

Flachdächer mit PV-Anlagen



4

ENERGIE FÜR DIE ZUKUNFT

Europäisch	6
National	7

8

PLANUNG DER DÄMMUNG

Lastabtrag	10
Brandrisiko	12

14

ANWENDUNGSBEREICHE BEI NUTZDÄCHERN



Energie für die Zukunft

Plan der EU-Kommission für Dächer mit PV-Anlagen

Alle neuen öffentlichen und gewerblichen Gebäude mit Dächern über 250 m²

ab **2027**

Alle bestehenden öffentlichen und gewerblichen Gebäude mit Dächern über 250 m²

ab **2028**

Alle neuen Dächer von Wohngebäuden

ab **2029**

Die Welt um uns herum verändert sich schneller als je zuvor und es ist unumstritten, dass wir unseren fossilen Energieverbrauch senken müssen, wann und wo immer dies möglich ist. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen sollte dafür bereits bei der Planung von Gebäuden die Grundlage gelegt werden: Zunächst sollte immer der Energiebedarf minimiert werden, z. B. durch Wärmedämmung und energiesparende Technik. Heizenergie, die erst gar nicht benötigt wird, senkt die Kosten der Gebäudebetriebsführung und kann woanders eingesetzt werden. Für den restlichen Energiebedarf sollten möglichst erneuerbare Energien eingesetzt werden (z. B. Sonnen-, Wind-, Bio- oder Wasserkraft) und nur dann auf fossile Energien zurückgegriffen werden, wenn die erneuerbaren nicht ausreichen.

Einige Methoden zur Energiegewinnung wie beispielsweise Solarenergie, haben unmittelbar auch Einfluss auf die Art und Weise, wie wir bauen und welche Materialien dabei verwendet werden. ROCKWOOL Steinwolle kann hier eine Schlüsselrolle einnehmen. Von Natur aus nichtbrennbar, leistet Steinwolle einen entscheidenden Beitrag zum Schutz von Menschen.

Viele Jahrzehnte lang wurde die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien weltweit von der Wasserkraft dominiert, die heute jedoch ein Niveau erreicht hat, das nur noch wenig Raum für Wachstum bietet. Vor allem in den letzten 20 Jahren haben sich dagegen Wind- und Solarenergie zu den Alternativen mit erheblichem Wachstumspotenzial entwickelt.

Wenn es um den Bausektor geht, ist die Solarenergie die bei Weitem am häufigsten genutzte erneuerbare Energiequelle. Sie bietet mittels innovativer PV- und Solarmodule eine hervorragende Möglichkeit, saubere Energie direkt dort zu erzeugen, wo sie gebraucht wird.

Umgestaltung des europäischen Energiesystems

Die Verlagerung von fossilen Brennstoffen hin zu verschiedenen Formen erneuerbarer Energien wird sich in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich beschleunigen. So hat sich die Europäische Kommission Ende März 2023 auf eine verbindliche Festschreibung von mindestens 42,5 % erneuerbare Energien im europäischen Energiemix bis 2030 geeinigt.

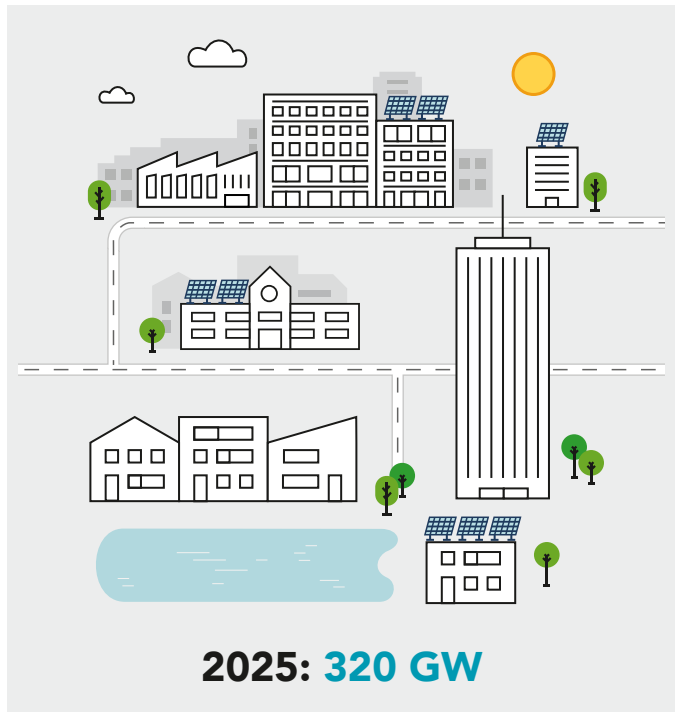
Der Ruf nach erneuerbaren Energien ist in Europa in unterschiedlichsten Ausprägungen zu vernehmen. Um die einzelnen Initiativen auf eine einheitliche Basis zu stellen, wurde von der Europäischen Kommission der sogenannte „REPowerEU“-Plan entwickelt.

Gemeinsames Ziel ist die Umgestaltung des europäischen Energiesystems und die damit verbundene Reduzierung der Abhängigkeit von außereuropäischen fossilen Brennstoffen. Das Ziel soll durch massiven Ausbau der erneuerbaren Energie, allen voran der Ausbau von Wind- und Solarenergie, erreicht werden.

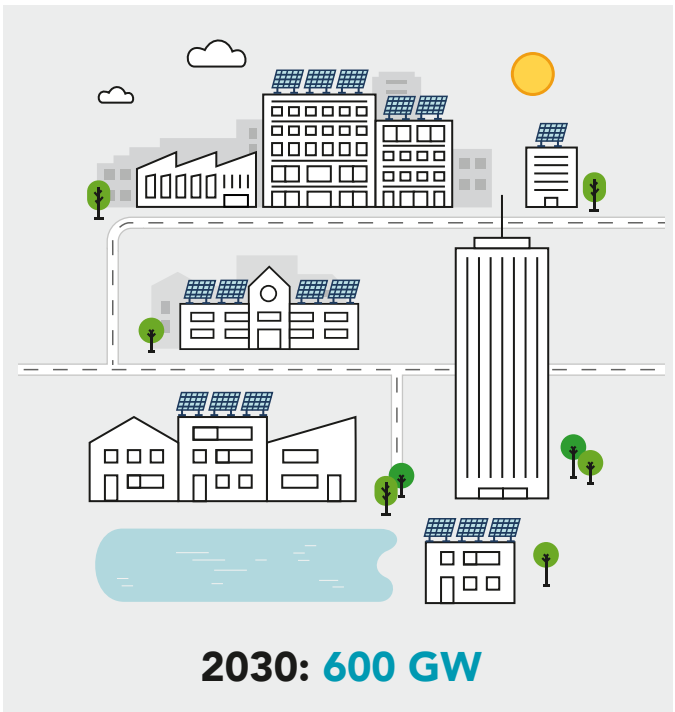
Der daraus resultierende EU-Vorschlag sieht vor, dass ab 2027 vermehrt PV-Anlagen in großem Umfang auf den Dächern von öffentlichen, gewerblichen und Wohngebäuden installiert werden.

Solarleistung vervierfachen

Bis 2030 sollen Investitionen in Höhe von 300 Milliarden Euro für erneuerbare Energien in der EU aufgewendet und es soll der (Wieder-)Aufbau der europäischen Solarindustrie vorangetrieben werden. Ziel ist es, im Jahr 2030 die installierte Solarleistung auf 600 GW zu steigern und damit letztendlich die Emissionen von Gebäuden erheblich zu senken.



Die jährlich installierte Solarleistung betrug 2020 136 GW, für das Jahr 2025 wird ein Anstieg auf 320 GW geschätzt.



Bedingt durch die kommende EU-Initiative, wird die jährlich installierte Solarleistung für 2030 auf 600 GW geschätzt.

Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene

Laut Statistischem Bundesamt betrug in Deutschland 2022 der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Bruttostromerzeugung ca. 44 %.

Davon machte der Anteil von PV an der Bruttostromerzeugung 2022 10 % von insgesamt rund 577 TWh aus und lag damit an zweiter Stelle hinter der Windkraft mit 22,0 %.
(Quelle: AGEE-Stat und AGEb)

Wegweisende Gesetzgebung

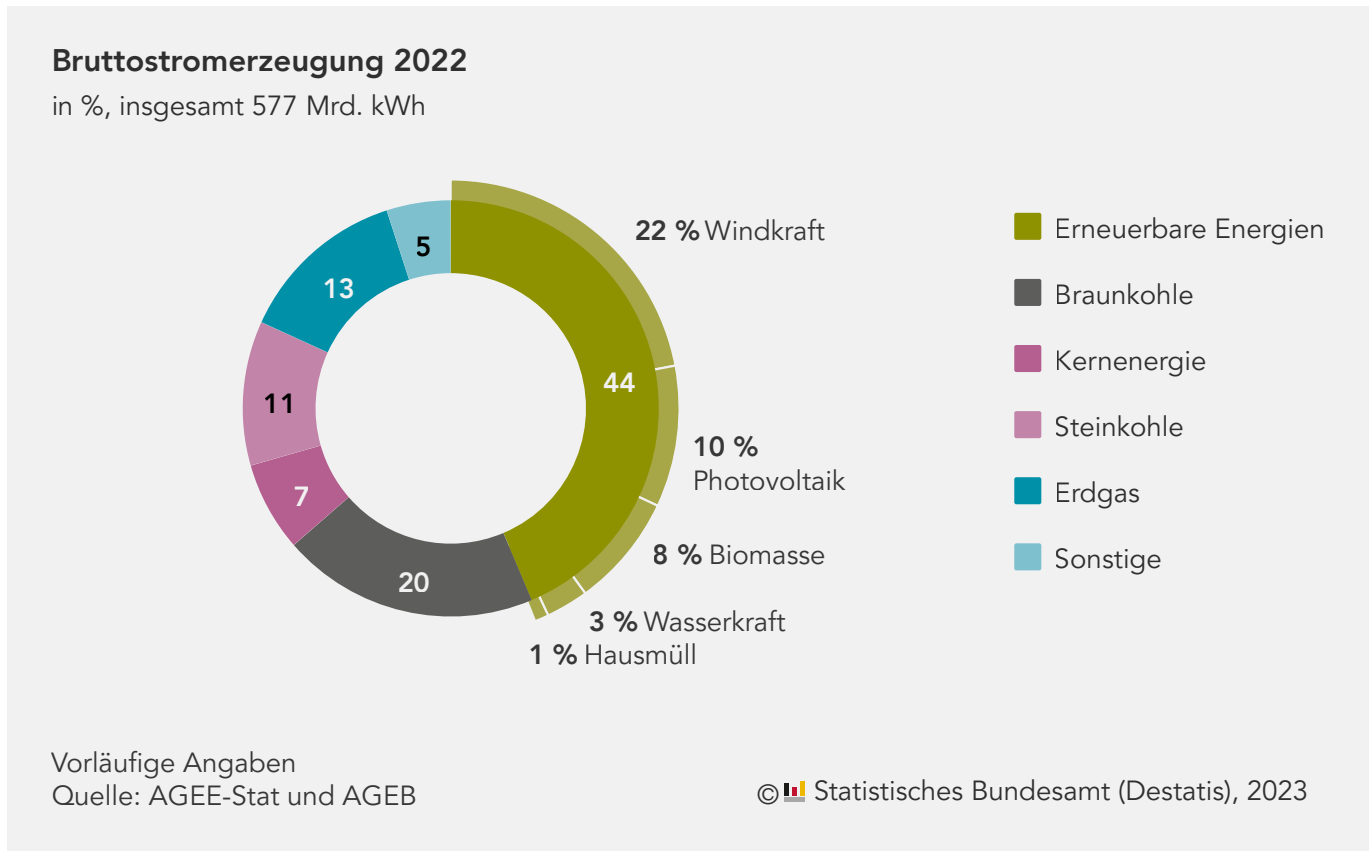
Erklärtes Ziel in Deutschland ist ein massiver Ausbau der Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie. Dokumentiert wird dies im Gebäudeenergiegesetz (GEG, 2023), das eine Anhebung des Ausbauziels für 2030 von 65 auf 80 % vorsieht.

Fördermaßnahmen

Um den Anteil regenerativer Energie maßgeblich zu steigern, hat die Bundesregierung einen Förderplan aufgelegt, der mit unterschiedlichsten Maßnahmen die Erreichung des gesetzten Ziels unterstützt.

Neben der Anhebung der Festvergütung bei großen Dachanlagen und der Anlagenkombination mit Voll- und Teileinspeisung sind dies ebenso auch die Befreiung von der Mehrwertsteuer und ein vereinfachter Netzanschluss bei kleineren Anlagen bis 30 kWh.

Zudem schaffen bereits einzelne Bundesländer über entsprechende Verordnungen die Grundlage für eine verpflichtende Installation von PV-Anlagen im Wohn- und Nichtwohnbau.



Planung der Dämmung bei Photovoltaik-Anlagen

PV-Anlagen im Neubau

Sollen Flachdächer von neuen Gebäuden für PV-Anlagen genutzt werden, empfiehlt die für Dachdecker maßgebliche Flachdachrichtlinie, druckbelastbare Mineralwolle mit einer Druckbelastbarkeit von mindestens 70 kPa zu verwenden. Darüber hinaus fordert die Flachdachrichtlinie bei der Verwendung von Mineralwolle die jeweilige Freigabe der Hersteller, d.h. Angabe

der zulässigen Belastung durch PV-Anlagen für den statischen Nachweis. Diese darf nicht überschritten werden, damit die Verformung der Dachhaut möglichst gering bleibt und durch die PV-Anlage nicht beschädigt wird. Darüberhinaus sind die Herstellerhinweise für die Montage und Wartung von PV-Anlagen zu beachten.

PV-Anlagen im Bestand

Die EU Kommission sieht ab 2028 für alle bestehenden öffentlichen und gewerblichen Gebäude mit Dächern über 250 m² den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen vor (s. a. S. 4).

Einzelne deutsche Bundesländer wie Baden-Württemberg nehmen in Deutschland eine Vorreiter-Rolle ein und verordnen bereits ab 2023 Photovoltaik-Anlagen auch bei Bestandsgebäuden verpflichtend, wenn eine vollständige Erneuerung der Dachhaut durchgeführt wird.

Die vom Bund aufgelegten Förderprogramme sollen den Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen massiv beschleunigen. Es ist daher zu erwarten, dass für die solare Stromerzeugung viele noch nicht genutzte Flachdächer mit Photovoltaik-Anlagen bestückt werden.

Das Gute vorweg: Viele noch nicht genutzte Flachdächer sind für die solare Stromerzeugung geeignet oder können für PV-Anlagen ertüchtigt werden.

Anders als im Neubau sind bei Bestandsgebäuden vorab zwingend wichtige Fragen zu klären, um die Installation einer PV-Anlage zu einer sicheren, langfristigen Lösung zu machen. Es ist ratsam, eine Bestandsaufnahme des Dachaufbaus mit einer Dachbegehung durch

einen Fachmann zu erstellen, auf der dann die detaillierte Planung der PV-Anlage fundiert. Folgende Fragen sollten dabei geklärt werden:

Dachabdichtung

■ Wie lang ist die verbleibende Lebensdauer der Dachabdichtung? Ist die Abdichtung für das Aufstellen einer PV-Anlage geeignet?

Heute weiß man, dass die Lebensdauer einer PV-Anlage mit mindestens 25–30 Jahren anzusetzen ist. Um einen vorzeitigen Rückbau wegen Überalterung der Dachabdichtung zu vermeiden, sollte die Abdichtung auf ihren Zustand bewertet werden.

■ Ist die Lagesicherheit des Dachaufbaus noch gewährleistet?

Außerdem ist die Lagesicherung des Dachaufbaus gegenüber Windlasten zu überprüfen, z. B. ob beim verklebten Dachaufbau noch alle Schichten kraftschlüssig miteinander verbunden sind.

Dämmung (ROCKWOOL Steinwolle)

■ Ist die Festigkeit der Dämmung noch ausreichend?

Im Vergleich zu den heute verwendeten Steinwolle Dämmstoffen mit einer Druckspannung von 70 kPa bei PV-Anlagen wurden bis vor wenigen Jahren überwiegend Dämmstoffe mit 60 kPa Druckspannung verwendet. Diese Dämmstoffe sind durchaus für PV-Anlagen geeignet, jedoch ist i. d. R. eine größere Lasteinleitungsfläche der PV-Anlage mit statischem Nachweis der Dämmstoffpressung erforderlich.

■ Wie ist der Zustand des Dachaufbaus / Ist die Dämmung trocken?

Der Zustand der Dämmung kann nur durch eine Dachbegehung von einem Fachmann, ggf. mit Dachöffnung und Probenentnahme, festgestellt werden.

Als Faustformel kann Folgendes angesehen werden: Gibt die Dämmung beim Begehen mehr als 1–2 cm nach, ist eine Dachöffnung mit Probenentnahme und Überprüfung des Dachaufbaus auf seine Gebrauchstauglichkeit dringend zu empfehlen. Sind nur einzelne Dachbereiche betroffen, kann die Dämmung u. U. an den entsprechenden Stellen ersetzt werden. Sind ganze Flachdächer betroffen, ist zwischen Austausch der Dämmung oder Ertüchtigung durch Überdämmen zu entscheiden.

Dampfsperre

■ Ist eine Dampfsperre vorhanden und funktionsfähig?

Eine nachträglich aufgestellte PV-Anlage kann das Austrocknungsverhalten des Dachaufbaus negativ verändern. Von entscheidender Bedeutung für eine bauphysikalische korrekte Funktion des Dachaufbaus ist die ordnungsgemäß eingebaute Dampf- und Luftsperrung.

Tragschale

■ Ist die Lastreserve der Tragschale für eine PV-Anlage ausreichend?

In der Regel haben PV-Anlagen nur ein sehr geringes Eigengewicht, das über die Dämmung auf die Tragschale abgetragen wird. Vor allem bei großen älteren Stahlblechtdächern ist die Tragfähigkeit der Stahltrapezprofile aber bis ans Zulässige ausgeschöpft worden, d. h., es sind nur geringe Lastreserven für die PV-Anlage vorhanden.

Nachdem sämtliche Schichten des Dachaufbaus und der Dachaufbau als Ganzes auf ihre Funktionalität überprüft sind, sollte der Blick auf das Gesamtkonzept gerichtet werden.

Wärmeschutz

Bei dünn gedämmten Dächern, beim Austausch der Dämmung, bei der Ertüchtigung durch Überdämmen oder beim Ersatz der Dachabdichtung ist der Wärmeschutz neu zu bewerten. Zeitgemäßer Wärmeschutz in Kombination mit einer regenerativen Energieerzeugung erhöht den Wert der Immobilie und reduziert die Energiekosten.

Brandschutz

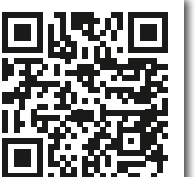
Es ist auf jeden Fall ratsam, die nachträgliche Installation einer PV-Anlage mit dem Sach- bzw. Gebäudeversicherer abzustimmen.

Sind Sanierungsarbeiten notwendig, gilt im Bestand meist der sogenannte Bestandschutz, d. h., eine Flachdachsanierung ohne Nutzungsänderung oder Änderung des Gebäudes dürfte im Rahmen der alten Baugenehmigung durchgeführt werden. Da aufgeständerte PV-Anlagen das Brandrisiko theoretisch erhöhen können, sie aber brandschutzttechnisch vom Baurecht nicht erfasst werden, sollten bei Sanierungsmaßnahmen nichtbrennbare Dämmstoffe verwendet werden. So ist sichergestellt, dass die Brandschutzanforderungen sämtlicher Bauvorschriften an die Bedachung zumindest für die Dämmung erfüllt sind. Dies ermöglicht später eine flexible Nutzung des Gebäudes und einen hohen Brandschutz bei PV-Anlagen.

Am besten werden diese Fragen gemeinsam mit sachkundigen Fachbetrieben bei einer Dachbegehung geklärt. Noch mehr Sicherheit gibt eine Dachöffnung, bei der beispielsweise auch Proben entnommen werden können.

Sind die zurate gezogenen Experten zu dem Ergebnis gekommen, dass das Flachdach für das Aufstellen einer Solaranlage geeignet ist, muss sich im letzten Schritt die Frage gestellt werden, was hinsichtlich der Belastung des Dämmstoffs zu beachten ist.

Eine detaillierte Übersicht zur zulässigen Belastung von ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffen durch PV-Anlagen finden Sie unter www.rockwool.de/flachdach-pv-anlagen



Lastabtrag von PV-Anlagen

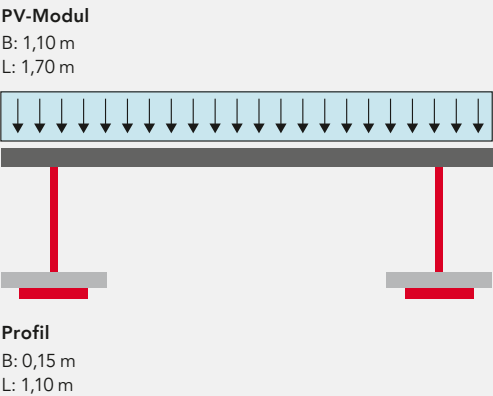
Solaranlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf das statische System eines Flachdachs und damit auch auf die Dämmung. Diese muss immer höheren Belastungen standhalten und als Teil des Dachaufbaus lastverteilende Funktion übernehmen.

Je nach Art der PV-Anlage wird der Dämmstoff unterschiedlich hoch belastet. Die Höhe der Belastung ist wiederum entscheidend für die Wahl des Dämmstoffs.

PV-Anlagen und Schneelast
Bei Flachdächern mit PV-Anlagen wird die Schneelast nicht mehr unmittelbar (flächig) über den Dachaufbau abgetragen, sondern bleibt auf den PV-Modulen liegen und wird dann konzentriert (z. B. über die Schienensysteme der Anlage) in den Dachaufbau abgeleitet. Damit der Dämmstoff nicht zu hoch belastet wird, ist die zulässige Oberflächenspannung nachzuweisen. Im Folgenden beispielhaft zwei detaillierte statische Nachweise.



Beispielrechnung 1: Oberflächenpressung bei linienförmiger Lasteinleitung PV-Anlage mit Ballastierung



Schneezone 2: Norddeutsches Flachland (Hamburg)

Schnee	1,56 kN/m²	292 kg/Modul
Eigengewicht		25 kg/Modul
		317 kg/Modul
Pos. 1	Anzahl Profile/Modul	2,0
		158 kg/Profil
Eigengewicht Profil		10 kg/Profil
3 x Betonplatte 400 x 400 x 40	2,91 kN/m²	48 kg/Profil
Pos. 2		58 kg/Profil

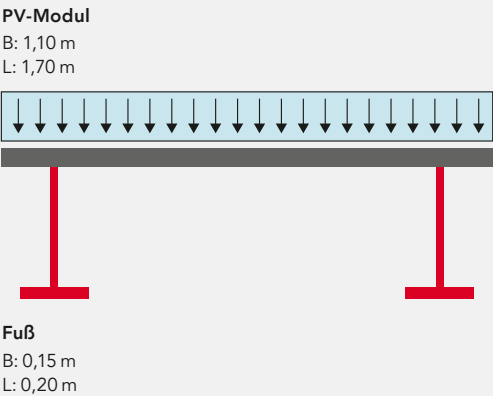
Dämmstoffpressung

Pos. 1	9,60 kN/m²	1,584 kN/Profil	158 kg/Profil
Pos. 2	3,52 kN/m²	0,580 kN/Profil	58 kg/Profil
Summe	13,12 kN/m² ✓	2,164 kN/Profil	216 kg/Profil

Zulässig: ≤ 20 kN/m²



Beispielrechnung 2: Oberflächenpressung bei punktförmiger Lasteinleitung PV-Anlage



Schneezone 2: Norddeutsches Flachland (Hamburg)

Schnee	1,56 kN/m²	292 kg/Modul
Eigengewicht		25 kg/Modul
		317 kg/Modul
Pos. 1	Anzahl Profile/Modul	2,0
		158 kg/Fuß
Eigengewicht Fuß		5 kg/Fuß
Pos. 2		5 kg/Fuß

Dämmstoffpressung

Pos. 1	52,79 kN/m²	1,584 kN/Fuß	158 kg/Fuß
Pos. 2	1,67 kN/m²	0,050 kN/Fuß	5 kg/Fuß
Summe	54,46 kN/m² ✓	1,634 kN/Fuß	163 kg/Fuß

Zulässig: > 40 und < 100 kN/m²



Das Brandrisiko verringern

Photovoltaik-Anlagen stellen sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht eine sinnvolle Investition für ein Gebäude dar. Wie alle elektrischen Anlagen können sie allerdings das Brandrisiko erhöhen und das Brandszenario eines Dachs bei Brandangriff von außen negativ beeinflussen. Daher ist es immens wichtig, dass Solaranlagen fachgerecht und vor allem nach den aktuellsten Richtlinien und Verordnungen installiert werden.

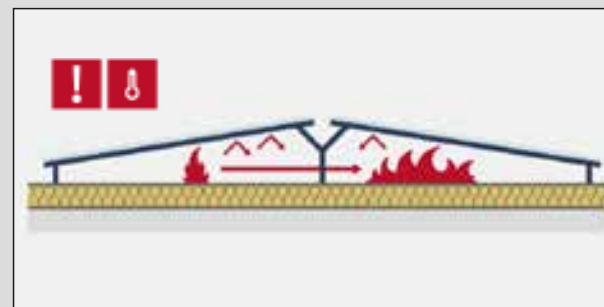
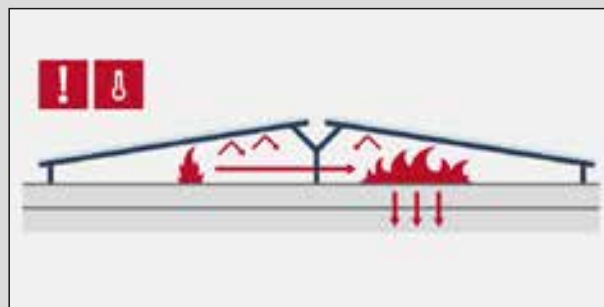
Baulicher Brandschutz

Eine PV-Anlage ist nicht als Bauprodukt eingestuft, sie gilt als technische Einrichtung. Die Anforderungen der Bauordnung und Sonderbau Richtlinien an die Brennbarkeit von Bauprodukten gelten daher für PV-Anlagen formell nicht.

Eine PV-Anlage ist aber Bestandteil der baulichen Anlage (Gebäude), damit sind die Anforderungen an den baulichen Brandschutz zu berücksichtigen. Beim Brandszenario „Brandangriff von außen“

lauten die wesentlichen Schutzziele die Verhinderung der Brandweiterleitung in den Innenraum und die Begrenzung der Brandausbreitung über die Dachfläche. Daher müssen Bedachungen den für Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (sogenannte harte Bedachung) geforderten Brandschutz $B_{ROOF}(t_1)$ durch eine Brandprüfung nachweisen. Eine mit Abstand aufgestellte PV-Anlage zählt nicht zur Bedachung und wird daher beim Nachweis der harten Bedachung nicht berücksichtigt, d. h., diese PV-Anlagen werden zurzeit brandschutztechnisch nicht erfasst, obwohl sie das Brandrisiko erhöhen und das Brandverhalten der Bedachung verändern können.

Unzureichende Erfahrung bei Bränden mit PV-Anlagen und fehlende bzw. ungenaue baurechtliche Brandschutzanforderungen für die Installation von PV-Anlagen haben Sachversicherer veranlasst, eigene Brandschutzempfehlungen zu formulieren.



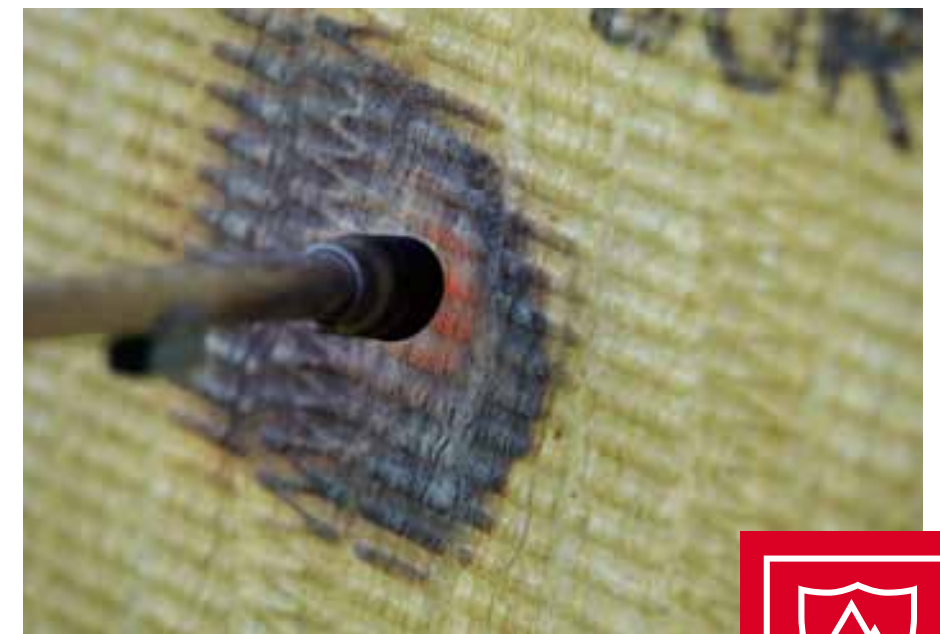
Die Reflexion von Strahlungswärme und der mögliche Kamineffekt können die Ausbreitung eines Brands unter den PV-Modulen begünstigen.

Nichtbrennbare Dämmung trägt dazu bei, die vertikale Brandausbreitung zu begrenzen.

Vorbeugender Brandschutz

Wird der bauliche Brandschutz hinreichend berücksichtigt, stellen Solaranlagen in der Regel ein geringes Brandrisiko dar. Dieses kann durch geeignete bauliche Maßnahmen nochmals auf ein sehr geringes Restrisiko reduziert werden:

- Einsatz von nichtbrennbaren Dämmstoffen, d. h. keine Brandweiterleitung in den Innenraum und Begrenzung des Durchbrands
- PV-Module sollten die Mindestanforderung der Bauprodukte erfüllen – mind. normal entflammbar sein
- Einhaltung von Abstandsregeln zu aufgehenden Bauteilen (z. B. zu Brandwänden, Dachrändern, Flucht- und Rettungswegen, Lichtkuppeln, Durchdringungen etc.)
- Unterteilung großer PV-Anlagen in Brandabschnittsflächen
- Schutz der Bedachung in gefährdeten Dachbereichen durch schweren nichtbrennbaren Oberflächenschutz, z. B. Betonplatten im Bereich der Wechselrichter oder elektrischen Verteiler



Steinwolle im Brandversuch



Nichtbrennbare Steinwolle-Dämmstoffe für Nutzdächer

Das passende Produkt für jeden Anwendungsbereich

Flachdach-Dämmstoffe müssen hohen technischen Anforderungen genügen und sich stets den aktuellen Entwicklungen und Trends anpassen. Durch die fortschreitende Urbanisierung und die steigende Notwendigkeit regenerativer Energieerzeugung erhalten Flachdächer einen ganz neuen Stellenwert. Sie werden heute zunehmend begrünt, dienen als Ausgleichsfläche für Regenwassermanagement oder werden zum Aufstellen von PV-Anlagen genutzt.

Mit einem umfangreichen Produktsortiment bietet ROCKWOOL die passenden nichtbrennbaren Dämm Lösungen für höher und mäßig beanspruchte Flachdächer.

Eine detaillierte Übersicht zur zulässigen Belastung von ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffen durch PV-Anlagen finden Sie unter www.rockwool.de/flachdach-pv-anlagen



	Höher beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche Druckspannung 80 kPa Punktlast 1800 N	Mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche Druckspannung 70 kPa
Dachschale (Lagesicherung)		
	Terrassen, Loggien, Flucht-/Wartungswege, leichte Intensivbegrünung, PV-Anlagen mit hohen Punkt-, Linienlasten	Extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten
Stahlleichtdach (mechanisch befestigt)	Solarrock Glasfaserverstärkte Zementbeschichtung (Oberlage + 70 kPa Grunddämmung) CS 80 kPa PL 1800 N TR 15 kPa $\lambda = 0,040$	Hardrock 040/038 (Ober-/Unterlage) CS 70 kPa PL 1000/ 800 N $\lambda = 0,040$ $\lambda = 0,038$
Betondecke (verklebt)		Georock 038 (Gefälledach) CS 70 kPa PL 800 N $\lambda = 0,038$
		Bitrock Geschliffene Oberfläche CS 70 kPa PL 800 N TR 15 kPa $\lambda = 0,038$
		Bondrock MV Georock MV (Gefälledach) Mineralvlieskaschierung

DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG

Rockwool Straße 37–41
45966 Gladbeck
T +49 (0) 2043 408 0
www.rockwool.de
HR A 5510 Gelsenkirchen

Customer Service

T +49 (0) 2043 408 231
bestellungen@rockwool.com



BIM SOLUTION FINDER

bim.rockwool.de



www.rockwool.de/rockcycle

Unsere technischen Informationen geben den Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder, verwenden Sie bitte deshalb die jeweils neueste Ausgabe, da sich Erfahrungs- und Wissensstand stets weiterentwickeln. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Beschriebene Anwendungsbeispiele können besondere Verhältnisse des Einzelfalls nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Unseren Geschäftsbeziehungen mit Ihnen liegen stets unsere Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in der jeweils neuesten Fassung zugrunde, die Sie unter www.rockwool.de finden. Auf Anfrage senden wir Ihnen die AGBs auch gerne zu. Wir verweisen insbesondere auf Ziff. VII. dieser Bedingungen, wonach wir für Planungs-, Beratungs- und Verarbeitungshinweise etc. eine wie auch immer geartete Haftung nur dann übernehmen, wenn wir Ihnen auf Ihre schriftliche Anfrage hin verbindlich und schriftlich unter Bezugnahme auf ein bestimmtes, uns bekanntes Bauvorhaben Vorschläge mitgeteilt haben. In jedem Fall bleiben Sie verpflichtet, unsere Vorschläge unter Einbeziehung unserer Ware auf die Eignung für den von Ihnen vorgesehenen konkreten Verwendungszweck hin zu untersuchen, ggf. unter Einbeziehung von Fachingenieuren u. Ä. mehr.

